bdp aktuell 208

Nachrichten für den Mittelstand
20. Jahrgang // Dezember 2023

Foto © Sergey Nivens - Shutterstock

Neue Chancen für Wachstum?

Steuerliche Veränderungen für Unternehmen ab 2024

Wachstumschancengesetz an den Vermittlungsausschuss überweisen – S. 2

Informiertes Management durch digitale *Online-Auswertungen* – S. 4

China ist *Apostille-Übereinkommen* beigetreten – S. 7

Fiskus erläutert Regelungen zum *häuslichen Arbeitszimmer* – S. 9

bdp

Digitale Kanzlei 2023 DATEV

Handelsblatt BESTE Steuerberater 2023 bdp Bormann Demant & Partner Berlin/Medien
Im Test: 4.208 Steuerberater
Partner: SWI Finance
Handelsblatt - 23.03.2023

Steuerliche Unterstützung ungewiss

Der Bundestag hat das Gesetz am 17. November 2023 verabschiedet. Der Bundesrat hat es allerdings am 24. November erst einmal an den Vermittlungsausschuss verwiesen.

Mit dem Wachstumschancengesetz möchte die Bundesregierung die Wirtschaft in Deutschland auch steuerlich unterstützen. Der Bundestag hat das Gesetz am 17. November 2023 verabschiedet. Der Bundesrat hat allerdings am 24. November den Vermittlungsausschuss angerufen. Es ist zum Redaktionsschluss nicht absehbar, wie ein Kompromiss aussehen könnte. Im Wachstumschancengesetz sind Entlastungen für Unternehmen mit einem Gesamtvolumen von über 32 Milliarden Euro in den kommenden Jahren vorgesehen.

Anhebung der GWG-Grenze

Die sogenannte GWG-Grenze von bisher netto 800 Euro soll auf netto 1.000 Euro angehoben werden. Dies fordern die Bundesländer schon länger. Die Anschaffungskosten von Anlagegütern bis netto 1.000 können dann im Jahr der Anschaffung sofort zu 100 % als Kosten geltend gemacht werden.

Neue Sammelpostenregelung

Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro kann derzeit ein Sammelposten gebildet werden, der dann pauschal über fünf Jahre abgeschrieben wird. In der Neuregelung werden die Grenzen auf 1.000 Euro und 5.000 Euro angehoben. Die Abschreibung soll dann nur noch drei Jahre betragen.

Wiedereinführung einer degressiven Abschreibung

Als Unterstützung in der Coronazeit wurde für den Zeitraum 2020 bis 2022 die degressive Abschreibung wieder eingeführt. Für Anschaffungen seit dem 01.01.2023 gilt diese nicht mehr. Nun soll sie aber wieder reaktiviert werden. Für Anschaffungen ab 01.10.2023 bis 31.12.2024 kann man eine degressive Abschreibung von dem 2,5-Fachen des linearen Abschreibungssatzes, maximal 25 %, geltend machen. Dies ist für alle Anschaffungen vorteilhaft, deren Abschreibungsdauer fünf und mehr Jahre beträgt.

Erhöhung der Sonderabschreibung nach § 7g EStG

Neben der Bildung eines sogenannten Investitionsabzugsbetrags von bis zu 50 % der Investitionskosten kann auch noch eine Sonderabschreibung von 20 % der um den Investitions-

Foto © ESB Professional - Shutterstock

abzugsbetrags geminderten Anschaffungskosten steuerlich mindernd geltend gemacht werden. Dieser Anteil soll auf 50 % erhöht werden. Insgesamt wäre dies dann eine Abschreibung von insgesamt 75 %. Daneben kann auch noch die normale Abschreibung angesetzt werden. Der Gewinn des Unternehmens darf aber 200.000 Euro nicht überschreiten.

Versteuerung Privatnutzung E-Auto

Für die private Nutzung von E-Autos werden nur 25 % des Bruttolistenpreises angesetzt. Voraussetzung war bisher, dass der Bruttolistenpreis nicht höher als 60.000 Euro ist. Diese Grenze soll auf 80.000 Euro angehoben werden.

Erhöhung Geschenkegrenze

Die Höhe der Abzugsfähigkeit für Geschenke an Geschäftsfreunde soll von 35 Euro auf 50 Euro erhöht werden.

Erhöhung Freibetrag bei Betriebsveranstaltungen

Der Freibetrag für die Kosten einer Betriebsveranstaltung soll von 110 Euro auf 150 Euro erhöht werden. Die übersteigenden Kosten sind lohnsteuerpflichtiger Arbeitslohn, können aber mit einem pauschalen Satz von 25 % versteuert werden. Zu beachten ist, dass bei der Umsatzsteuer bei Überschreitung der 110 Euro (bald 150 Euro) der volle Vorsteuerabzug wegfällt. Da gilt kein Freibetrag!

Erhöhung Verpflegungsmehraufwendungen

Die Verpflegungsmehraufwandspauschalen sollen von 14 Euro auf 15 Euro bzw. von 28 Euro auf 30 Euro erhöht werden.

Erweiterung des Verlustabzugs

Der Verlustrücktrag wurde bereits auf die letzten beiden Jahre erweitert. Nun soll sogar noch das drittletzte Jahr dazukommen. Ein Verlust 2024 könnte somit nach 2023, 2022 und auch 2021 zurückgetragen werden. Allerdings bleibt der Maximalbetrag von 10 Mio. Euro (Ehegatten 20 Mio. Euro).

Beim Verlustvortrag soll es ebenfalls eine Änderung geben. Für den Zeitraum 2024 bis 2027 soll neben dem Sockelbetrag von 1 Mio Euro (Ehegatten 2 Mio Euro) nicht mehr nur 60 %, sondern 80 % des übersteigenden Gewinns mit dem Verlustvortrag verrechenbar sein.

Anhebung der Buchführungsgrenzen

Die Grenzen, ab denen ein Unternehmen buchführungspflichtig wird, sollen erhöht werden. Danach müsste man Bücher führen, wenn der Umsatz höher als 800.000 Euro (derzeit: 600.000 Euro) oder der Gewinn mehr als 80.000 Euro (derzeit: 60.000 Euro) beträgt.

Anhebung Grenze zur Abgabe quartalsweiser Umsatzsteuermeldungen

Die Grenze, ab dem der Unternehmer die Umsatzsteuermeldungen quartalsweise übermitteln muss, soll von 1.000 Euro auf 2.000 Euro verdoppelt werden.

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Steuerliche Unterstützung ungewiss: Mit dem Wachstumschancengesetz möchte die Bundesregierung die Wirtschaft in Deutschland auch steuerlich unterstützen. Der Bundestag hat es am 17. November 2023 verabschiedet. Der Bundesrat hat allerdings am 24. November den Vermittlungsausschuss angerufen. Es ist zum Redaktionsschluss nicht absehbar, wie ein Kompromiss aussehen könnte. Im Wachstumschancengesetz sind bislang Entlastungen für Unternehmen mit einem Gesamtvolumen von über 32 Milliarden Euro in den kommenden Jahren vorgesehen.

Informiertes Management: bdp ist als digitale DATEV-Kanzlei zertifiziert. In unserer Artikelserie stellen wir Ihnen hier digitale Werkzeuge aus unserem Leistungsangebot für unsere Mandanten vor und erläutern, welche Probleme damit effizienter gelöst werden können. In dieser Ausgabe stehen Online-Auswertungen im Mittelpunkt.

Frohe Weihnachten: Für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen, das Sie uns auch in diesem Jahr wieder entgegengebracht haben, möchten wir uns bei Ihnen herzlich bedanken. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie friedliche Feiertage sowie einen erfolgreichen und gesunden Start ins neue Jahr!

Ihre

Fang Fang

Fang Fang
ist Partnerin bei bdp China und COO der bdp Mechanical Components.

Abschaffung der Umsatzsteuererklärungen für Kleinunternehmer

Kleinunternehmer sollen ab 2024 keine Umsatzsteuererklärungen mehr abgeben müssen. Dies soll aber nicht gelten, wenn das Finanzamt die Erklärung anfordert.

Anhebung der Ist-Versteuerungsgrenze auf 800.000 Euro

Die Umsatzgrenze, bis der man die Umsatzsteuer erst ans Finanzamt abführen muss, wenn man auch das Geld erhalten hat (sogenannte Ist-Versteuerung), soll von 600.000 Euro auf 800.000 Euro erhöht werden. Die Ist-Versteuerung bedarf eines Antrags beim Finanzamt. Da man dann erst die Umsatzsteuer abführen muss, wenn man auch das Geld bekommen hat, fällt die Vorfinanzierung der Umsatzsteuer weg.

Einführung einer Förderung für betriebliche Investitionen in Klimaschutz

Für betriebliche Investitionen in neue bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter, die dem Klimaschutz dienen, soll eine Förderung von 15 % der Investitionssumme als Zuschuss gezahlt werden. Die Maßnahmen müssen mittels Einsparkonzept nachweisbar die Energieeffizienz des Unternehmens verbessern. Die Investitionen müssen im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2029 durchgeführt werden. Es sind Investitionen von mindestens 5.000 Euro je Wirtschaftsgut notwendig. Ein Antrag muss mindestens eine Bemessungsgrundlage von 10.000 Euro haben. Für den gesamten Zeitraum dürfen maximal vier Anträge gestellt werden.

Christian Schütze
ist Steuerberater, Teamleiter bei bdp Potsdam und seit 2007 bdp-Partner.

Informiertes Management

Wir stellen digitale Werkzeuge für die Unternehmensführung vor. In dieser Ausgabe stehen Online-Auswertungen im Mittelpunkt.

bdp ist als digitale DATEV-Kanzlei zertifiziert. In unserer Artikelserie stellen wir Ihnen hier digitale Werkzeuge aus unserem Leistungsangebot für unsere Mandanten vor und erläutern, welche Probleme damit effizienter gelöst werden können.

Der Erfolg eines Unternehmens ist maßgeblich abhängig von den Entscheidungen, die getroffen werden. Diese hängen dabei meist eng mit Auswertungen und Übersichten zu entscheidungsrelevanten Zahlen und Faktoren zusammen, weshalb die Qualität und Effizienz der Auswertungen wichtig ist. Insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen basiert die Unternehmenssteuerung häufig auf den aufbereiteten Zahlen und Auswertungen des Steuerberaters. Bei größeren oder komplexeren Unternehmen werden die vom Steuerberater bereitgestellten Informationen häufig noch weiterverarbeitet, mit zusätzlichen Daten angereichert, neu strukturiert und zur Unternehmenssteuerung verwendet.

In der Vergangenheit wurden Auswertungen wie beispielsweise kurzfristige Erfolgsrechnungen, OPOS-Listen und Jahresvergleiche häufig als PDF oder sogar nur in Papierform bereitgestellt. Dafür gibt es mittlerweile digitale Lösungen, die Abhilfe schaffen. Anhand der Funktion *Auswertungen Rechnungswesen* in Unternehmen Online von DATEV können diese einfach dargestellt werden. Diese Digitalisierung der Auswertungen kann zur Steigerung des Unternehmenserfolges beitragen.

Manuelle Auswertungsprozesse sind fehleranfällig

Neben den Auswertungen, die vom Steuerberater bereitgestellt werden, erfassen, verarbeiten und analysieren viele Unternehmer bereitgestellte Informationen in zeitaufwendigen, manuellen und fehleranfälligen Prozessen. Unternehmensdaten liegen oft in unterschiedlichsten Formaten und Systemen vor, sind verteilt und schwer zu konsolidieren. Was ist das Ergebnis? Übersichten auf Papier oder in Tabellen-Kalkulationsprogrammen, die unflexibel sind und vor allem keine Echtzeitinformationen liefern.

Hier setzen digitale Auswertungsroutinen wie *Auswertungen Rechnungswesen* von DATEV an. Sie ermöglichen eine effiziente und präzise Darstellung der Daten, die Unternehmer bei der Entscheidungsfindung unterstützen. Die Daten werden in übersichtlichen Dashboards präsentiert, welche eine schnelle und intuitive Navigation und Analyse ermöglichen. Unternehmer können sich durch einen Klick auf eine Kontengruppe einzelne Konten, die zugehörigen Buchungssätze und Belege ansehen und erhalten dadurch eine detaillierte Übersicht über ihr Unternehmen.

Datenzugriff zu jeder Tageszeit

Durch die Digitalisierung des Auswertungsprozesses können Unternehmer zu jeder Tageszeit auf Auswertungen zugreifen und erhalten darüber immer aktuelle Informationen über die zuletzt erstellte Buchführung als Basis für unternehmerische Entscheidungen. Das erneute Zusenden von aktuellen oder vergangenen Auswertungen gehört damit der Vergangenheit an. Darüber hinaus lassen sich die bereitgestellten Informationen aus *Auswertungen Rechnungswesen* direkt in Excel oder andere Drittsysteme exportieren und verarbeiten. Damit sind

Unternehmer wiederum in der Lage, Daten aus verschiedenen Quellen wie dem Mahnwesen oder anderen Geschäftsanwendungen mit den Buchungsdaten zu verknüpfen und zu konsolidieren. Dies spart nicht nur Zeit und reduziert die Fehleranfälligkeit, sondern ermöglicht es auch, individuelle und umfangreiche Auswertungen zu erstellen.

Klarer Überblick durch Controlling Report

Eine weitere interessante Funktionalität bietet der Controlling Report. Dieser kann ebenfalls über *Unternehmen Online* bzw. *Auswertungen Rechnungswesen* bereitgestellt werden. Unternehmer können hierüber die firmeneigenen KPIs (*Key Performance Indicators*) einsehen und erhalten über ein Dashboard, das genau auf Controllerbedürfnisse zugeschnitten ist, Einsicht in Auswertungen wie beispielsweise den Cashflow, die Liquidität oder den Umsatz je Kunde. Dadurch erhalten sie einen noch klareren Überblick über die wichtigsten Kennzahlen ihres Unternehmens, können Entwicklungen und Trends frühzeitig erkennen und ihr Unternehmen effizient steuern.

Etwas Planung und Schulung ist aber nötig

Es ist allerdings wichtig zu beachten, dass die Freischaltung und Nutzung einer digitalen Lösung wie „Auswertungen Rechnungswesen“ und insbesondere der Controlling Report ein gewisses Maß an Planung, Schulung und Anpassung erfordert. Wir würden daher empfehlen, sich von Experten beraten zu lassen und die spezifischen Anforderungen des eigenen Unternehmens zu berücksichtigen.

Fazit

Abschließend lässt sich sagen, dass die Digitalisierung einen bedeutenden Wandel im Auswertungsmanagement ermöglicht. Digitale Lösungen bieten Unternehmen die Chance, ihre Daten effizient und zielführend zu analysieren, fundierte Entscheidungen zu treffen und den Unternehmenserfolg auf strategischer sowie auf operativer Ebene maßgeblich voranzutreiben.

Bei Beratungsbedarf zu individuellen Auswertungen oder zu *Unternehmen Online* Sprechen Sie uns gerne an.

Vitus Klatt
ist Mitarbeiter in der Abteilung Audit & Tax bei bdp Berlin und Hamburg Hafen.

Eine starke Arbeitgebermarke bindet

In Zeiten des Fachkräftemangels kann es sich kein Unternehmen mehr leisten, dem Thema Employer Branding keine Aufmerksamkeit zu schenken.

Herr Fábrega, Sie sind mit Ihrem Unternehmen schon lange Mandant bei bdp.
Um genau zu sein, seit der Gründung von Highlife Media. bdp begleitet uns seit vielen Jahren und hat maßgeblich an allen Veränderungsprozessen in unserem Unternehmen mitgewirkt. Ihr kontinuierlicher Beistand war uns stets eine wertvolle Unterstützung.

Sie haben sich in den letzten Jahren auf die Dienstleistung Employer Branding spezialisiert. Wie kam es dazu bzw. warum sehen Sie da so ein Potenzial?
Der Druck kam da eher aus Richtung unserer Kunden. Wo früher noch die Themen Umsatzmaximierung, Rentabilität, also klassische Wachstumsthemen im Vordergrund standen, steht heute der Fachkräftemangel. Im Gegenteil zu den früheren Themen ist der Fachkräftemangel kein Problem, das zwingend aus dem Wachstum heraus entsteht. Ganz im Gegenteil: Er hemmt das Wachstum vieler Unternehmen.

Nun gibt es ja bereits viele Lösungen auf dem Markt, die sich mit dem Fachkräftemangel beschäftigen. Beschreiten Sie einen Sonderweg?
Sicherlich nicht, dafür ist das Problem zu vielschichtig und zu komplex. Unser wissenschaftlicher Ansatz hilft Unternehmen, sich als attraktiven Arbeitgeber zu etablieren. Wir begleiten Unternehmen dabei, einen gemeinsamen Wertekosmos und Unternehmensgeist zu entwickeln, der oft bereits im Unternehmen vorhanden ist, aber vielleicht noch nicht vollständig entfaltet wurde.

Entschuldigen Sie Herr Fábrega, das klingt alles fantastisch, aber ist unser Mittelstand hier in Deutschland überhaupt bereit für diese Themen?
Wir werden täglich mit dieser Frage konfrontiert, aber erleben auch, wie offen viele Unternehmen inzwischen für dieses Thema sind. Am Ende überzeugen aber auch die wirtschaftlichen Faktoren, und diese Treiber sind meist die stärksten.

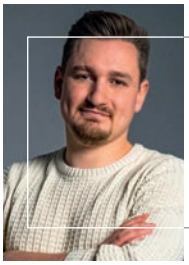

Marc Fábrega
ist Geschäftsführer der Highlife Media GmbH in Hamburg.

Das müssen Sie näher erklären.
Nehmen wir an, ein Unternehmen sucht verschiedene Mitarbeitende. Durch das altbewährte Recruiting, wie Headhunter oder teure Werbekampagnen, werden mit erheblichem Aufwand Kandidat*in für Kandidat*in rekrutiert und die Stellen nach und nach besetzt. In der Zwischenzeit lastet die Arbeitslast dieser fehlenden Mitarbeitenden auf der restlichen Belegschaft, und das mit teils dramatischen Folgen.

Wir sehen immer wieder, dass sich dadurch Spannungen aufbauen und Führungskräfte oft die Folgen zu spät erkennen. Was passiert also? Noch bevor der erste Mitarbeitende eingearbeitet ist, verlässt ein anderer das Unternehmen. Der Kreislauf beginnt also wieder von vorn. In dieser Spirale befinden sich aktuell viele Betriebe.

Und Ihr Ansatz beseitigt den Fachkräftemangel?
Es gehört mit Sicherheit mehr dazu. Dafür braucht es auch politische Lösungen, aber für den Moment müssen Unternehmen sich strategisch der Tragweite des Problems stellen. Klassische Recruitingmaßnahmen schließen die Lücken, aber mit einer starken Arbeitgebermarke bindet man seine Mitarbeitenden langfristig. Das ist das wertvollste strategische Element in der heutigen Zeit.

Unser Fokus liegt darauf, nicht nur kurzfristige Lücken zu füllen, sondern nachhaltige Lösungen zu schaffen, die das Recruiting verbessern und langfristig den Fachkräftemangel bewältigen.

Wir sprechen mit vielen Inhaber*innen und Geschäftsführenden, die gar nicht mehr wissen, wo sie bei diesen Themen anfangen sollen. Wie führen Sie Unternehmen an den Fachkräftemangel heran?
Wie bereits erwähnt, versuchen wir darauf aufmerksam zu machen, dass das Problem nicht nur im Recruiting liegt, sondern auch mit Themen wie Fluktuation zusammenhängt. Selbst langjährige Mitarbeitende verlassen das Unternehmen aufgrund einer gewissen Unzufriedenheit oder einer zu hohen Arbeitslast.

Es ist uns wichtig, die Unternehmen für die vielschichtigen Herausforderungen zu sensibilisieren, denen sie gegenüberstehen. Denn nur durch ein umfassendes Verständnis können geeignete Lösungsansätze entwickelt werden.

Sie appellieren immer wieder an die Strategie, die Unternehmen überdenken müssen. Welchen Lösungsansatz verfolgen Sie konkret mit Ihren Kunden?

Eine Lösung für diese Art von Problem ist, den Blick nicht immer nur nach außen zu werfen, was oft getan wird. Bevor wir uns darauf konzentrieren, unsere Kommunikation nach außen zu verbessern, widmen wir uns zunächst eingehend der internen Betrachtung der Unternehmenswerte und -kultur. Nur wenn die Belegschaft versteht, wer sie wirklich ist, können wir unsere Botschaften nach außen hin stimmig und überzeugend vermitteln.

Ein zentraler Aspekt unserer Arbeit ist es, die Unternehmenskultur praxisorientiert zu leben und zu gestalten. Dabei stellen wir uns die Frage, welche Art von Menschen wir tatsächlich für unser Unternehmen suchen und benötigen.

Ziel des Prozesses ist die Definition einer einzigartigen und trennscharfen Arbeitgeberidentität. Mit der Identität gehen weitere Handlungsfelder im Unternehmen einher, wie bspw. klare Führungsleitbilder, eine stringente interne sowie externe Unternehmenskommunikation oder die Anpassung der Identität auf die Gestaltung der Arbeitswelt. Also Meetings, der Umgang miteinander und viele weitere Dinge des Arbeitsalltags. Durch dieses Verständnis gelangen sie an den Punkt, an dem sie selbstbewusst sagen können: „Wir wissen genau, wer wir sind und wen wir hier langfristig suchen." Wir nennen das im Fachjargon „Kulturelle Passungskriterien", das Highlight jeder Personalabteilung.

Herr Fábrega, den Fachkräftemangel gibt es ja nun schon länger. Sind viele Unternehmen schon zu spät oder ist noch Zeit?

Ich bin der festen Überzeugung, dass Employer Branding früher oder später jedes Unternehmen, unabhängig von seiner Größe, betrifft. In der heutigen Zeit kann es sich kein Unternehmen mehr leisten, dem Thema Employer Branding keine Aufmerksamkeit zu schenken. Die Unternehmen, die sich zu lange Zeit lassen, werden den Fachkräftemangel mehr und mehr als Wachstumsbremse zu spüren bekommen.

Die Vielzahl der Aspekte, die beim Employer Branding eine Rolle spielen, erfordert langfristige Strategien. Deshalb halten wir es für äußerst wichtig, möglichst früh damit zu beginnen. Diese Prozesse benötigen Zeit und lassen sich nicht von heute auf morgen umsetzen. Eine gelebte Unternehmenskultur entsteht nicht allein durch ein paar Workshops, sondern sie bedarf einer tiefgreifenden Verankerung. Der Einfluss von Employer Branding beginnt bereits bei den Führungskräften, zieht sich aber bis hin zu den einzelnen Mitarbeitenden. Es ist entscheidend, dass alle Beteiligten in diesem Veränderungsprozess mitgenommen und erreicht werden.

Herr Fábrega wir bedanken uns für das Gespräch.

Mit **Marc Fábrega** sprach **Rüdiger Kloth**, Partner bei bdp Hamburg.

Foto © mapush - Shutterstock

China tritt Apostille-Übereinkommen bei

Durch das Inkrafttreten des Übereinkommens werden China-Geschäfte für ausländische Unternehmen vereinfacht, da Kosten und Zeit gespart werden können.

Das Haager Apostille-Übereinkommen ist am 07. November 2023 für China in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt ist für deutsche Unternehmen u. a. eine wesentlich schnellere und einfachere Unternehmensgründung in China möglich.

Das Haager Apostille-Übereinkommen besteht seit dem 05. Oktober 1961 und befreit ausländische öffentliche Urkunden von der Legalisation. Diese wird dann durch die sogenannte Haager Apostille ersetzt (ein spezieller Stempel, der die Verwendung des Dokuments im Ausland ermöglicht). Im März 2023 hatte die Volksrepublik offiziell die Urkunden über den Beitritt zum Haager Apostille-Übereinkommen hinterlegt.

Die anderen Partnernationen, unter anderem Deutschland, hatten seitdem eine sechsmonatige Einspruchsfrist. Da es keinen Einspruch zum Beitritt Chinas gab, werden seit dem 07. November 2023 bei der Gründung von Unternehmen in China nicht mehr das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten sowie ein chinesisches Konsulat oder eine Botschaft für die Legalisation von öffentlichen Urkunden zuständig sein.

Diese langwierigen und kostenintensiven Schritte werden dann durch das Anbringen einer Apostille, die direkt von der zuständigen Landesbehörde ausgestellt werden kann, ersetzt. Dies gilt selbstverständlich auch umgekehrt. In China sind seit dem 07. November 2023 das Außenministerium der Volksrepublik China sowie die einschlägigen Ämter für auswärtige Angelegenheiten auf Provinz- oder Stadtebene ermächtigt, Apostillen auf öffentlichen Urkunden auszustellen. China ist damit der 125. Mitgliedsstaat des Abkommens.

Durch das Inkrafttreten des Übereinkommens werden China-Geschäfte für ausländische Unternehmen vereinfacht, da Kosten und Zeit gespart werden können. Damit sind nicht nur Firmengründungen gemeint, sondern auch viele andere Vorgänge, wo legalisierte Dokumente benötigt werden, wie z. B. die Zulassung von Arzneien und medizinischen Produkten. Grundlegend bezwecken die Apostille und eine Legalisation dasselbe: Die Echtheit der Unterschrift und die Befugnis des Ausstellers einer Urkunde wird bestätigt. Das Legalisationsverfahren war dabei jedoch deutlich kosten- und zeitintensiver, da mehrere offizielle Stellen daran beteiligt waren.

In der Regel wurde für das Legalisationsverfahren zunächst eine Vorbeglaubigung der Urkunde benötigt. Diese wurde von einer Ausstellungsbehörde bereitgestellt (oder ggf. durch einen Notar). Zudem konnte eine weitere Beglaubigung durch das örtlich zuständige Landgericht nötig sein (ggf. auch notariell). Schlussendlich wurde in den allermeisten Fällen auch noch eine Endbeglaubigung benötigt. Erst danach konnte die tatsächliche Legalisation erfolgen.

Das Apostille-Verfahren

Eine Apostille wird direkt von einer dazu bestimmten Behörde des Landes, in dem die Urkunde ausgestellt wurde, erteilt. Die Liste der Behörden, die in Deutschland zum Ausstellen einer Apostille befugt sind, können Sie direkt beim Auswärtigen Amt unter „Apostille-Behörden in Deutschland" einsehen. In der Regel kann aber auch die Stelle, von der die Urkunde stammt, darüber informieren, welche Apostille-Behörde im Einzelfall zuständig ist.

Die Apostille liegt dabei einem festgelegten Muster zugrunde, welches im Haager Übereinkommen von 1961 festgelegt wurde. Damit eine Apostille ausgestellt werden kann, muss die Urkunde im Original vorgelegt werden. In vielen Fällen kann eine Apostille bereits innerhalb weniger Tage erhalten werden.

Haben Sie weitere Fragen zum Haager Apostille-Übereinkommen? Das bdp China-Desk-Team berät Sie gern.

Sara Zimmermann
ist Senior Consultant bei bdp Berlin.

HCCH
Connecter Protéger Coopérer Depuis 1893
Connecting Protecting Cooperating Since 1893

Häusliches Arbeitszimmer aktuell

Die Finanzverwaltung hat jetzt die Regelungen zum häuslichen Arbeitszimmer und zur Homeoffice-Pauschale ausführlich erläutert.

Durch das Jahressteuergesetz 2022 wurden die Regelungen zum häuslichen Arbeitszimmer und zur Homeoffice-Pauschale mit Wirkung ab dem 01.01.2023 überarbeitet. Die Finanzverwaltung hat jetzt die Auswirkungen ausführlich erläutert. Danach können folgende Sachverhalte unterschieden werden:

Arbeitszimmer als Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung

Die Aufwendungen für ein „häusliches Arbeitszimmer" können wie zuvor in voller Höhe als Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten abgezogen werden, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet. Alternativ kann eine Jahrespauschale von 1.260 Euro angesetzt werden, die allerdings für jeden vollen Kalendermonat, in dem die Voraussetzungen nicht vorlagen, um 1/12 zu kürzen ist. Die Voraussetzungen für die Anerkennung eines „häuslichen Arbeitszimmers" gelten unverändert weiter.

Betriebliche oder berufliche Betätigung in der häuslichen Wohnung

Für jeden Kalendertag, an dem die betriebliche oder berufliche Tätigkeit überwiegend in der häuslichen Wohnung (Homeoffice) ausgeübt und keine außerhalb der häuslichen Wohnung belegene erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wird, kann eine Tagespauschale von 6 Euro abgezogen werden, höchstens jedoch 1.260 Euro pro Jahr (bis 2022: 5 Euro/Tag, max. 600 Euro/Jahr). Ein „häusliches Arbeitszimmer" ist nicht erforderlich. Neu ist, dass ab 2023 die Tagespauschale auch dann gilt, wenn am gleichen Tag z. B. eine Auswärtstätigkeit durchgeführt wird; dabei muss die Arbeitszeit im Homeoffice jedoch überwiegen, d. h. mehr als 50 % der gesamten Arbeitszeit des Tages betragen.

Kein anderer Arbeitsplatz für die betriebliche oder berufliche Betätigung

Steht für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung (z. B. wie regelmäßig bei Lehrern), ist ab 2023 ein Abzug der Tagespauschale von 6 Euro (höchstens jedoch 1.260 Euro/Jahr) auch dann zulässig, wenn die Tätigkeit am selben Kalendertag auswärts oder an der ersten Tätigkeitsstätte ausgeübt wird. Die Arbeitszeit im Homeoffice muss hier nicht überwiegen. Ein „häusliches Arbeitszimmer" ist nicht erforderlich.

Zuordnung bei verschiedenen Einkunftsarten

Werden von einer Person mehrere betriebliche und berufliche Tätigkeiten nebeneinander ausgeführt, sind die Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer bzw. die Jahrespauschale grundsätzlich entsprechend dem Nutzungsumfang den darin ausgeübten Tätigkeiten zuzuordnen. Es wird jedoch nicht beanstandet, wenn auf eine Aufteilung der Aufwendungen, der Jahres- oder der Tagespauschalen auf die verschiedenen Tätigkeiten verzichtet wird und die abziehbaren Beträge insgesamt einer Tätigkeit zuordnet werden.

Nutzung durch mehrere Personen

Wird ein „häusliches Arbeitszimmer" von mehreren Personen (z. B. ein Ehepaar) genutzt, sind die Abzugsvoraussetzungen wie bisher für jede Person gesondert zu ermitteln. Die tatsächlichen Aufwendungen sind nach den bisher geltenden Regelungen auf die Personen aufzuteilen. Die Jahrespauschale und die Tagespauschale sind personenbezogen und können von jedem Nutzenden für sich geltend gemacht werden.

Rüdiger Kloth
ist Steuerberater und seit 1997 Partner bei bdp Hamburg.

Foto © New Africa - Shutterstock

Duplex-Penthouse-Wohnung in Cataleya

Wir präsentieren zum Jahresende eine schöne moderne Duplex-Penthouse-Wohnung mit exzellenter Lage in Cataleya (Estepona). Der Preis beträgt 995.000 Euro.

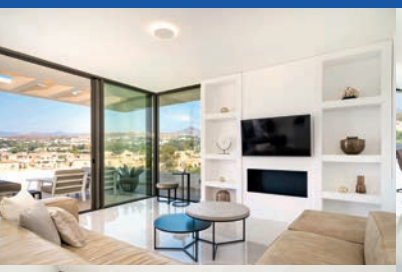
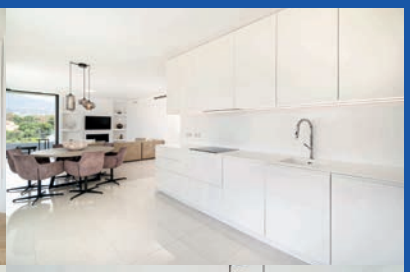
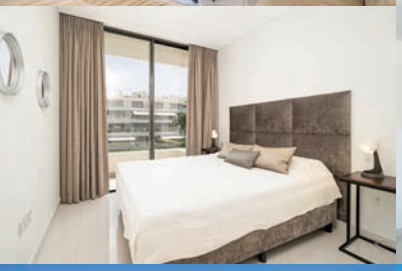
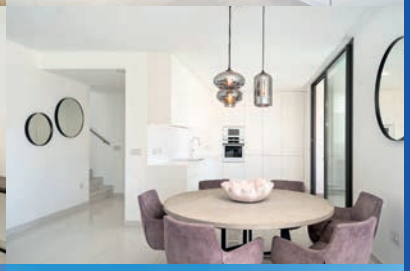

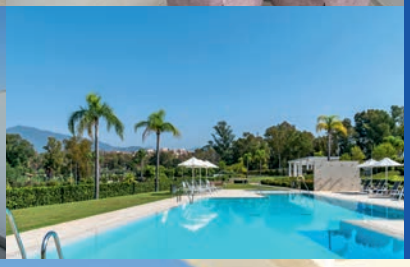

In dieser exzellenten Lage befinden sich in der Nähe aller Annehmlichkeiten, Strände und die Stadt Estepona, sowie San Pedro Alcantara, Puerto Banus und Marbella Stadt. Diese bemerkenswerte Residenz verfügt über drei Schlafzimmer und zwei Bäder und bietet die perfekte Mischung aus Luxus und Komfort. Der weitläufige, offene Wohnbereich geht nahtlos in die Küche und den Essbereich über. Die großen Terrassen mit Grillplatz laden zu unvergesslichen Mahlzeiten unter freiem Himmel ein.

Ein einzigartiges Highlight ist die Sonnenterrasse auf dem Dach, die mit integrierten Sonnenliegen ausgestattet ist. Der Panoramablick ist wirklich atemberaubend. Genießen Sie den Blick auf die majestätischen Berge und erhaschen Sie einen Blick auf das azurblaue Meer.

Um Ihren Bedürfnissen gerecht zu werden, verfügt dieses Penthouse über eine großzügige Garage mit drei Stellplätzen. Zusätzlich bietet ein geräumiger Abstellraum Funktionalität und Komfort. Diese Immobilie ist ein Beweis für modernes Design und raffiniertes Wohnen. Die moderne Ästhetik wird bei allen, die Eleganz und Raffinesse suchen, Gefallen finden.

Wir beraten Sie rechtlich und steuerlich „rund um einen Immobilienerwerb“ in Spanien. Bitte kontaktieren Sie bei Interesse bdp Spain.

Fotos © NVOGA Marbella Realty

Festliche Stimmung bei bdp

Am Freitag, den 24.11. versammelten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von bdp zu unserem jährlichen Weihnachtsessen in einem gemütlichen, familiengeführten italienischen Restaurant, direkt um die Ecke des Büros Berlin.

Die festliche Stimmung verbreitete sich während des Glühweinempfangs schnell unter den Teammitgliedern der deutschen Standorte, die trotz einiger Krankheitsausfälle und terminlicher Verpflichtungen zahlreich erschienen.

Ein bisschen Aufregung ergab sich, als Herr Dr. Bormann, aufgrund einer unglücklichen Vollsperrung, die ihn im Verkehr auf dem Rückweg von einem Mandanten aufhielt, seine Verspätung ankündigen musste. Trotz der widrigen Umstände gab er sein Bestes, und konnte schließlich doch noch pünktlich zum Hauptgang dazustoßen.

Trotz des kleinen Zwischenfalls war die Stimmung ausgelassen, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genossen die festliche Atmosphäre. Der erste Schnee des Jahres setzte pünktlich zur Feier ein, und so schloss sich dieser besondere Abend mit einer zauberhaften winterlichen Kulisse, genau wie im letzten Jahr.

Fotos © Sara Zimmermann + Antonia Schlote - bdp

Letzte Meldung

China hebt Visumspflicht für Deutschland und weitere Länder auf

China bietet ab dem 01. Dezember 2023 Bürgern aus Deutschland visumfreie Einreise, auch für Business-Zwecke. Die Regelung soll zunächst bis 30. November 2024 gelten. Die visumfreie Einreise ist angedacht für eine Zeitdauer von 15 Tagen. Auch Frankreich, Italien, die Niederlande, Spanien und Malaysia profitieren von der neuen Regelung. Die Einreise erfolgt mit Reisepass, welcher noch mindestens sechs Monate gültig sein sollte.

Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54
Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- ☐ Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren.
- ☐ Bitte senden Sie mir monatlich und unverbindlich *bdp aktuell* zu.
- ☐ Ich benötige Unterstützung bei Finanzierungen. Bitte kontaktieren Sie mich.
- ☐ Ich möchte mich über China-Investments informieren. Bitte rufen Sie mich an.
- ☐ Ich habe Beratungsbedarf zum Thema Nachhaltigkeit

Name _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Unterschrift _____

bdp
Bormann · Demant & Partner
Rechtsanwälte · Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Sozietät

bdp
Management Consultants
Restrukturierung · Finanzierung
M&A · Chinaberatung
GmbH

Berlin · Frankfurt/M. · Hamburg · Marbella · Potsdam
Qingdao · Rostock · Schwerin · Shanghai · Sofia · Tianjin · Zürich

Independent Member of Recommendation Association EuropeFides
Taxes, Law, Audit and Advisory International

www.bdp-team.de

bdp Germany
Berlin
Danziger Straße 64 · 10435 Berlin
bdp.berlin@bdp-team.de · +49 30 – 44 33 61 - 0

Frankfurt/M.
Frankfurter Landstraße 2-4 · 61440 Oberursel
bdp.frankfurt@bdp-team.de · +49 6171 – 586 88 05

Hamburg
Stadthausbrücke 12 · 20355 Hamburg
bdp.hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 35 51 58 - 0

Hamburg Hafen
Steinhöft 5 - 7 · 20459 Hamburg
hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 30 99 36 - 0

Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 36 · 14469 Potsdam
bdp.potsdam@bdp-team.de · +49 331 – 601 2848 - 1

Rostock
Kunkeldanweg 12 · 18055 Rostock
bdp.rostock@bdp-team.de· +49 381 – 6 86 68 64

Schwerin
Demmlerstraße 1 · 19053 Schwerin
bdp.schwerin@bdp-team.de · +49 385 – 5 93 40 - 0

bdp Bulgaria
Sofia
Bratia Miladinovi Str. 16 · Sofia 1000

bdp China
Tianjin
Room K, 20th Floor, Teda Building, 256 Jiefang South Road
Hexi District, 300042 Tianjin, China

Qingdao
Room 27A, Building C, No. 37 Donghai West Road
266071 Qingdao, China

Shanghai
Room 759, Building 3, German Center
No. 88 Keyuan Rd., Pudong, 201203 Shanghai, China

bdp Spain
Marbella
Marbella Hill Village, Casa 6 Sur, 29602 **Marbella**/Málaga

bdp Switzerland
Zürich
Stockerstraße 41 · 8002 Zürich

Realisation + Redaktion: flamme rouge gmbh · Berlin | Herausgeber: bdp Management Consultants GmbH